

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1900

A06

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

hier: Personaletat

- Drucksachen 13/2800, 13/3150, 13/3250

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses**

Berichtersteller: Abgeordneter Manfred Palmen, CDU

Beschlussempfehlung

Der Unterausschuss "Personal" empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Personaletat entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Bericht

Durch Beschluss vom 10.09.2002 hat der Landtag den Haushaltsplanentwurf 2003 nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt. Der Unterausschuss "Personal" hat den Personaletat in seinen Sitzungen am 01.10.2002, 31.10.2002, 05.11.2002, 12.11.2002 und 02.12.2002 beraten.

Wie in den Vorjahren hat der Unterausschuss "Personal" auch während der diesjährigen Haushaltsberatungen den Berufsverbänden als Interessenvertreter der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt 2003 zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Dieses "Hearing" wurde am 08.10.2002 durchgeführt.

Im einzelnen stützte der Unterausschuss "Personal" seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2003 einschließlich der ersten und zweiten Ergänzungsvorlage, Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250), die mündlichen Erklärungen der einzelnen Ressorts in den Sitzungen und verschiedene Zuschriften zum Personalhaushalt.

Die personalrelevanten Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und die Anträge der Fraktionen sind gleichfalls in die als Anlage beigefügte Beschlussvorlage eingearbeitet.

In der Gesamtabstimmung wurde der Personalhaushalt unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.

Manfred Palmen
Vorsitzender

Anlage:
Beschlussvorlage

Allgemeines

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
Allg./01	<p>alle Fraktionen</p> <p>Rationalisierungspotential im Bereich der Schreibdienststellen durch "ganzheitliche Vorgangsbearbeitung" und Einsatz moderner Informationstechnik wie zum Beispiel Spracherkennungsgeräten</p> <p>Der Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses bittet die Landesregierung, in allen Ressorts das Rationalisierungspotential im Bereich der Schreibdienststellen durch "ganzheitliche Vorgangsbearbeitung" und den Einsatz moderner Informationstechnik, wie zum Beispiel Spracherkennungsgeräte, zu ermitteln und dem Ausschuss vor der Sommerpause 2003 hierzu zu berichten.</p> <p>Im Übrigen unterstützt der Unterausschuss "Personal" folgenden Beschluss des Ausschusses für Haushaltskontrolle vom 12.11.2002 zu der in Abschnitt 8 des Jahresberichts 2002 des Landesrechnungshofs beschriebenen Querschnittsprüfung des Assistenzbereichs "Schreibdienste" bei den Bezirksregierungen:</p> <p><i>"Der HKA begrüßt, dass das Innenministerium entsprechend der Empfehlung des LRH in Zukunft bei den Bezirksregierungen auf die unbefristete Neueinstellung von Schreibkräften verzichten und die vom LRH aufgezeigten 52 Stellen kw stellen wird. Er geht davon aus, dass in dem derzeit beratenen Haushaltsplan 2003 die ersten 26 Stellen mit sofort fälligen kw-Vermerken und weitere 26 Stellen mit dem kw-Vermerk "Fällig-</i></p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja</p> <p>CDU: ja</p> <p>FDP: ja</p> <p>GRÜNE ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch Allg./01		<p>keit 2008" versehen werden. Er ist damit einverstanden, dass alle kw-Vermerke mit dem Zusatz ergänzt werden, dass - abweichend von § 9 Abs. 1 HG - ein kw-Vermerk ausschließlich dann realisiert werden muss, wenn eine der Stellen für An-gestellte der Dienststart 03 der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT frei wird.</p> <p>Der HKA geht davon aus, dass das Innenministerium für seine übrigen Bereiche sowie die übrigen Ressorts auch ohne weitere Prüfungen durch den LRH das in der ganzheitlichen Vorgangsbearbeitung liegende Rationalisierungspotential gezielt ausschöpfen und die Schreibdienststellen gemäß den Empfehlungen des LRH weitgehend mit kw-Vermerken versehen wird. Er bittet das Finanzministerium, zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen im kommenden Jahr hierzu zu berichten.</p> <p>Der HKA fordert das FM auf, den Ausschuss zeitnah über den noch andauernden Schriftwechsel mit dem LRH zu informieren. Gleichzeitig werden IM und FM gebeten, dem Ausschuss regelmäßig über den Stand bei der Umsetzung der Vorschläge des LRH zu berichten."</p>

Haushaltsgesetz

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
HG/01	alle Fraktionen	<p>Das Finanzministerium wird gebeten,</p> <p>dem Unterausschuss „Personal“ Anfang 2003 über die bisherigen Erfahrungen mit § 8 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes zu berichten.</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
HG/02	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>In Artikel I wird § 6 um folgenden Absatz 12 ergänzt:</p> <p>(12) Das Finanzministerium wird gemäß § 62 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung ermächtigt, eine besondere Rücklage zur Bildung eines Kapitalstocks zur ergänzenden Finanzierung von Versorgungsleistungen für Beamte zu bilden.</p> <p>Begründung: Hinweis auf die Begründung zum Änderungsantrag in Kapitel 20 020 Titel 434 20 (neu).</p> <p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: ja GRÜNE: ja</p>
HG/03	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>In Artikel I wird § 8 Absatz 2, 4. Spiegelstrich, zweiter Halbsatz gestrichen.</p> <p>Begründung: Im Haushaltsgesetz 2002 waren die Planstellen und Stellen in den Kapiteln, die am Modellversuch Personalausgabenbudgetierung teilnahmen, von der Beförderungssperre nach Absatz 1 ausgenommen. Es ist kein Grund ersichtlich, diese Planstellen und Stellen bei einer</p> <p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: Enthaltung GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch HG/03	um sechs Monate verlängerten Beförderungssperre nunmehr in diese Restriktion einzubeziehen, da das budgetierende Ressort selbst für die Erwirtschaftung solcher Beförderungen verantwortlich ist. Dadurch ist eine Änderung der im Haushaltsplan 2003 veranschlagten Haushaltsmittel durch diese Änderung nicht erforderlich.	
HG/04	<p>FDP</p> <p>Artikel II wird wie folgt geändert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. § 12a wird ersatzlos gestrichen. 2. Die Streichung des § 12a gilt erstmals für Aufwendungen, die nach dem 31. Dezember 2002 entstehen. 3. (unverändert!) <p>Begründung: Die bisher in § 12a der Beihilfenverordnung (BVO) geregelte Kostendämpfungspauschale, um die den Beamten und Richtern zu zahlende Beihilfen gekürzt werden, stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken.</p> <p>Mit Beschluss vom 28. Juni 2002 hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen verfügt, mehrere Verfahren (Az 3 K 1122/99 u.a.) auszusetzen, um das Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen, ob die Maßnahmen des Landes NRW mit Bundesrecht vereinbar sind.</p> <p>Das Verwaltungsgericht hat dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Entscheidung vorgelegt, ob die seit dem 01. Januar 1999 gelten-</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch HG/04	<p>de Regelung mit dem Grundgesetz vereinbar ist.</p> <p>Die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen hält diese Regelung für verfassungswidrig; sie verstoße gegen die von Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz als hergebrachtem Grundsatz des Berufsbeamtentums garantierte Alimentationsprinzip.</p> <p>Vor dem Hintergrund dieser verfassungsrechtlichen Bedenken ist eine Streichung der Vorschrift geboten. Sie ist zudem ein Mittel, den erheblichen Unmut in der Beamtenschaft über diese Regelung, der demotivierend wirkt, abzubauen.</p>	
	Gesamtabstimmung über das Haushaltsgesetz:	angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 01 – Landtag

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
01/01	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 01 010 - Landtag Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 4.389.600 Euro um 10.000 Euro auf 4.399.600 Euro</p> <p>Veränderung bei den Planstellen:</p> <p>Zugang von: 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO</p> <p>Begründung: Mehrkosten im Zusammenhang mit einer Stellenumwandlung (siehe Antrag 01/02), Deckung siehe Kapitel 01 010 Titel 441 01 (Antrag 01/03).</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
01/02	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 01 010 - Landtag Titel 425 01 - Vergütungen der Angestellten</p> <p>Veränderung bei den Stellen:</p> <p>Abgang von: 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT</p> <p>Begründung: Stellenumwandlung siehe Antrag Nr. 01/01.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
01/03	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 01 010 - Landtag Titel 441 01 - Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 190.000 Euro um 10.000 Euro auf 180.000 Euro</p> <p>Begründung: Deckung der Mehrkosten im Zusammenhang mit einer Stellenumwandlung (siehe Antrag 01/01).</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
01/04	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 01_010 - Landtag Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von -6.500 Euro um -6.500 Euro auf -13.000 Euro</p> <p>Begründung: Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.</p>	angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: Enthaltung GRÜNE: ja
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 01:	einstimmig angenommen SPD: ja CDU: ja FDP.: ja GRÜNE: ja

Einzelplan 02 – Ministerpräsident

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
02/01	<p>SPD/ Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 462 00 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von -111.400 Euro um -111.400 Euro auf -222.800 Euro</p> <p>Begründung: Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>
	<p>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 02:</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:						
noch 03/01	<p>hilfen - für sechs weitere Stellen im Bereich der Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Nordrhein - Westfalen verwendet werden."</p> <p>Begründung:</p> <p>Die 250 Angestellten sollen Verwaltungsaufgaben für Polizistinnen und Polizisten übernehmen. Die Polizistinnen und Polizisten werden von ihren Verwaltungsaufgaben freigestellt und stehen sofort für originäre Polizeiaufgaben zur Verfügung. 250 Angestellte mehr als der Haushaltsentwurf vorsieht sind notwendig, um einen Schub für die originäre Polizeiarbeit zur Herstellung und zum Erhalt der Inneren Sicherheit herbeizuführen.</p> <p>Darüber hinaus ist es notwendig, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz 6 weitere Stellen zu schaffen, denn auch auf die Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen kommen immer mehr Aufgaben zu.</p> <p>b) Titel 422 02 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung der Zahl der Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Eingangsamts Bes.Gr. A 9 BBesO</p> <table data-bbox="1292 604 1404 694"> <tr> <td>von</td> <td>185</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>200</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>385</td> </tr> </table>	von	185	um	200	auf	385	
von	185							
um	200							
auf	385							

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 03/01		<p>Erhöhung der Zahl der beabsichtigten Einstellungen für Inspektor-anwärter/innen</p> <p>von 105 um 200 auf 305</p> <p><u>Begründung:</u> Bei der Polizei wird es im Jahr 2003 mindestens 200 Polizistinnen und Polizisten geben, die aus dem Polizeidienst aussteigen werden, um den Status quo aber halten zu können, müssen diese Abgänge ersetzt werden.</p> <p>c) neuer Titel 971 00 - Globale Mehrausgabe für Maßnahmen zur Stärkung der Inneren Sicherheit</p> <p>neuer Ansatz 5.500.000 Euro</p> <p>Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk eingebracht:</p> <p>"Von den eingestellten 5.500.000 Euro stehen 500.000 Euro für den Anschub der polizeilichen Neuorganisation zur Verfügung"</p> <p><u>Begründung:</u> Seit über 5 Jahren steigt die Kriminalität und sinken die Aufklärungsquoten. Die Polizei muss deshalb besser aufgestellt werden. Der Prozess für eine aufgabenorientierte Polizeireform bedarf des Anschubs in Form einer kritischen Bestandsaufnahme, der Beteiligungsverfahren und der notwendigen Umsetzungsschritte sowie der möglichen Schaffung von Pilotbehörden einschließlich der konkreter</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 03/01		<p>Zielbeschreibungen.</p> <p>Die Mittel dieses Titels sollen den notwendigen Freiraum schaffen, auf veränderte Sicherheitslagen reagieren zu können.</p> <p>Es sollen Mittel zur Verfügung stehen, um eine Studie in Auftrag geben zu können zur Organisation des Objektschutzes.</p> <p>Darüber hinaus stehen die Mittel für Sachausstattungen und Bedarfsmittel zur Verfügung. Terrorismusbekämpfung darf keine Frage der „Spritkosten“ pp. sein, daher müssen ausreichende Mittel in allen Bereichen zur Verfügung stehen.</p> <p>Ohne Einsatz von modernen Computersystemen und Datenbanken wird Terrorismusbekämpfung und die Herstellung Innerer Sicherheit kaum möglich sein. Daher sollen die Mittel für den IT-Bereich verwendet werden. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass Polizisten beispielsweise ihre eigenen Computer für ihre Arbeit zur Verfügung stellen.</p> <p>Neben der Grundvoraussetzung intakter Strukturen und von genügend Personal ist für die Terrorismusbekämpfung Wissen von zentraler Bedeutung. Dies Wissen wird auf der einen Seite durch Experten z.B. beim Verfassungsschutz erlangt werden können. Konkretes Wissen über geplante Ereignisse wird aber nur schwer für den Verfassungsschutz zu erlangen sein. Daher sollen Mittel für die Auslobung von Geldern bereit gestellt werden, um konkrete Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Es müssen die Mittel für Zeugen-schutzprogramme dann aber gleichzeitig auch verstärkt werden.</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 03/01		<p>Außerdem sollen die Mittel die Möglichkeit schaffen, ein Fortbildungsprogramm für Mitglieder von ausländischen Polizeien zu installieren (entweder zur Konfliktvermeidung im Vorfeld oder im Rahmen von UN-Missionen): Ein solches Programm soll auf der einen Seite der Vermittlung unserer Rechtsstaatsvorstellungen dienen und auf der anderen Seite zum Kennenlernen und Austausch von Denkweisen und Strukturen beitragen.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt SPD nein CDU Enthaltung FDP ja GRÜNE nein</p>
03/02	CDU und CDU/FA	<p><u>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</u></p> <p>Titel 422 02 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 33.210.000 Euro um 3.000.000 Euro auf 36.210.000 Euro</p> <p>abgelehnt SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:										
noch 03/02		<p>Erhöhung der Zahl der beabsichtigten Einstellungen von Kommissar-/ Re- gierungsinspektor- Anwärter/innen der Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO</p> <p>von 1.090 um 250 auf 1.340</p> <p>Begründung: Seit Mitte der 90-Jahre sind der Polizei immer mehr Aufgaben zugewiesen worden. Dieser Aufgabenzuwachs ging nicht einher mit dem notwendigen Stellenzuwachs. Im Gegenteil: Heute zählt die Polizei etwa 2000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte weniger als noch Mitte der 90-Jahre. Folge des personellen Defizits ist nicht nur eine Überlastung der Polizei, sondern auch ein immer unzureichend werdender Schutz der Bürgerinnen und Bürger, welcher immer häufiger von privaten Sicherheitsdiensten wahrgenommen wird. Auch die Aufklärungsquote der Polizei leidet. Bei steigender Kriminalität sank die Aufklärungsquote in Nordrhein-Westfalen auf nicht hinnehmbare 46 %.</p> <p>Votum des Fachausschusses:</p> <table border="0"> <tr> <td>abgelehnt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	abgelehnt		SPD	nein	CDU	ja	FDP	ja	GRÜNE	nein
abgelehnt												
SPD	nein											
CDU	ja											
FDP	ja											
GRÜNE	nein											

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
03/03	<p>CDU und CDU/FA</p> <p>Kapitel 03 110 - Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 425 01 - Vergütung der Angestellten</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 160.921.400 Euro um 10.000.000 Euro auf 170.921.400 Euro</p> <p>Begründung: Die Belastung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist seit Jahren zu hoch. Die Studie „POLIS – Polizei im Spiegel“ hat die Folgen der Überlastung gerade im Hinblick auf die Großstädte belegt. Hinzu kommt, dass die als Daueraufgabe zu verstehende Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, zusätzliche Anstrengungen aller Polizeikräfte erforderlich macht. Zur Entlastung der Polizei sind verstärkt Angestellte in den Polizeidienst zu übernehmen, welche nicht nur im Objektschutz eingesetzt werden können, sondern auch im Innendienst, z.B. durch Übernahme von polizeifremden Aufgaben, einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Beamten leisten können.</p> <p>Votum des Fachausschusses:</p> <p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		GesamtAbstimmung über den Einzelplan 03:	angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 04 – Justizministerium

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/01	alle Fraktionen	<p>Das Justizministerium wird gebeten,</p> <p>zu den Haushaltsberatungen 2004 über den Stand der einzelnen IT-Verfahren und über die Auswirkungen auf den Personalhaushalt zu berichten und dabei den erreichten Verfahrensstand für die Vollaussstattung der Justiz mit IT-Technik darzustellen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
04/02	alle Fraktionen	<p>Das Justizministerium wird gebeten,</p> <p>dem Unterausschuss "Personal" zu den Haushaltsberatungen 2004 über den Sachstand des neuen Konzepts von Ausbildung und Fortbildung im Bereich der Justiz zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
04/03	SPD-Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427</p> <p>Erhöhung eines Ansatzes</p> <p>von -3.128.200 Euro um -1.074.600 Euro auf -4.202.800 Euro</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE ja:</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Antrag	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/03		<p>Begründung: Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.</p>	
04/04	FDP und FDP/FA	<p>Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Personalausgaben: Von 143 zum 01.01. 2004 kw-gestellten Stellen werden 114 verlängert bis zum 01.01. 2005</p> <p>Begründung: Die kw- Vermerke wurden ausgebracht aufgrund des Projektes Justiz 2003. 114 der kw- Vermerke treffen den Bereich des Büro – und Kanzleienstes/ Serviceeinheiten. Solange Ergebnisse einer angemessenen Personalbedarfsbemessung auf der neuen Grundlage der PEBBSY II Studie (Untersuchung des mittleren und Schreibdienstes sowie des einfachen Dienstes) und somit keine validen Bezugsgrößen vorliegen sollen die kw – Vermerke gestreckt werden. Ohne valide Bezugsgrößen dürfen im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer leistungsfähigen Justiz für die Bürgerinnen und Bürger keine kw – Vermerke realisiert werden. Die Gerichte sind zunehmend überlastet, die Verfahren dauern zu lange, das schadet Nordrhein – Westfalen als Wirtschaftsstandort.</p> <p>Votum des Fachausschusses: Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/05	CDU und CDU/FA	<p>Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes.</p> <p>von 614.286.000 Euro um 1.100.000 Euro auf 615.386.000 Euro</p> <p>1. Die Zahl der Stellen der Richter/innen auf Probe (Bes.Gr. R 1) wird von 186 um 20 auf 206 erhöht.</p> <p>2. Zugang von 39 Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO</p> <p>Abgang von 39 Stellen der Bes.Gr. A 13 BBesO mit Amtszulage</p> <p>Begründung: 1. Allein im Jahr 2002 wird die Zahl der Insolvenzen um 30 % auf über 40.000 steigen. Bei Insolvenz erfolgt automatisch die Abgabe an die Staatsanwaltschaften zur Überprüfung möglicher Insolvenzstrafaten. Will man es bei dieser Praxis belassen und ernsthaft eine strafrechtliche</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/05		<p>Überprüfung vornehmen, so ist eine Aufstockung des vorhandenen Personals aufgrund der ohnehin schon starken Belastung der Staatsanwaltschaften zwingend.</p> <p>2. Die Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen bearbeitet rund die Hälfte aller eingehenden Ermittlungssachen. Darüber hinaus sind diese durch Sonderzuweisungen in staatsanwaltlichen Dezernaten tätig. Die Pensen berechnen sich aus der Bearbeitung von jährlich 1.550 Ermittlungsverfahren oder 3.000 Ordnungswidrigkeitsverfahren oder der Wahrnehmung von 1.600 Sitzungsstunden bei den Gerichten. Nach den faktischen Unterbesetzungszahlen besteht in den Geschäftsbereichen der Generalstaatsanwaltschaft Hamm ein Minus von ca. 28 % und in Düsseldorf ein Minus von ca. 27 %. Ähnliches gilt für den Kölner Bezirk. Dass angesichts dieser hohen Belastung die Qualität der Bearbeitung nicht leidet, ist auf die außerordentlich hohe Motivation zurückzuführen. Wie lange diese aufrecht erhalten bleiben kann, hängt im wesentlichen von einer leistungsgerechten Besoldung ab. Bis zum heutigen Tage wird den Staatsanwälten die Besoldung in A 14 verweigert. Damit befolgt Nordrhein-Westfalen nicht den Beschluss der 66. Justizministerkonferenz vom Juni 1995, wegen der qualitativen Aufwertung des Aufgabenbestandes, eine Besoldung in A 14 zu ermöglichen.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/06	SPD BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/FA	<p><u>Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</u></p> <p>Titel 422 02 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 79.298.000 Euro um 1.452.400 Euro auf 77.845.600 Euro</p> <p>Begründung: Beitrag zur Deckung der Sachausgaben. Für 2003 sind insgesamt 6974 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf ausgewiesen, davon 6557 Stellen für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen, Besoldungsgruppe A 13 h.D. Die Einstellungsquote für diese Beamtinnen und Beamte richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> <u>Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</u></p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>
04/07	FDP und FDP/FA	<p><u>Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft</u></p> <p>Titel 425 01 - Vergütung von Angestellten</p> <p>Verlängerung der 136 kw Vermerke der Vergütungsgruppe VI b BAT bzw. VII/ VIII BAT zum 31. 12.2003 auf 31.12.2004.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/07	<p>In diesem Zusammenhang Ausweisung der bereits abgesetzten 86 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 205.348.600 Euro um 2.838.000 Euro auf 208.186.600 Euro</p> <p>Begründung: Solange die Umsetzung von PEBB§Y II noch nicht erfolgt ist, müssen die 50 noch nicht realisierten kw-Vermerke gestreckt werden. 86 der kw-Vermerke, die bis 31.12.2003 kw-gestellt sind, müssen aufgrund des gegenwärtigen Realisierungsprozesses neu ausgewiesen und kw- gestellt werden zum 31.12.2004. Da alarmierende Signale aus der Praxis kommen, sollten die kw-Vermerke solange gestreckt werden, bis valide Bezugsgrößen vorliegen. Hinzu kommt eine die grundsätzlich schon sehr hohe Belastung noch steigende Zunahme der Insolvenzen um 300% der Fälle. Die ordentliche Gerichtsbarkeit muss arbeitsfähig sein, zu lange Verfahrensdauern durch Überlastung der Gerichte und Unterbesetzung im Büro - und Kanzleidiensst müssen vermieden werden, um den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen nicht zu gefährden.</p> <p>Votum des Fachausschusses: Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</p>	

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/08	CDU und CDU/FA	<p>Kapitel 04 210 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 425 01 - Vergütung der Angestellten</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 205.348.600 Euro um 2.000.000 Euro auf 207.348.600 Euro</p> <p>Begründung: Die Situation im mittleren Dienst und Schreibdienst ist unerträglich. Eine Vielzahl der langen Bearbeitungszeiten in der nordrhein-westfälischen Justiz sind darauf zurückzuführen, dass über 2.500 Stellen im mittleren Dienst und Schreibdienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit fehlen. Auch mit dem immer noch nicht abgeschlossenen Programm „Justiz 2003“ wird der dringend benötigte Personalbedarf nicht abgemildert werden können.</p> <p>Votum des Fachausschusses: Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Antragungsgegenstand	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/09	FDP und FDP/FA	<p>Kapitel 04 220 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit</p> <p>Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Zugang von 10 Planstellen der Bes.Gr. R 1 BBesO - kw zum 31.12.2008</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 35.314.000 Euro um 500.000 Euro auf 35.814.000 Euro</p> <p>Begründung: Es gilt für den rechtssuchenden Bürger und rechtssuchende Unternehmen einen effektiven und schnellen Rechtsschutz sicherzustellen. Die nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte sind völlig überlastet.</p> <p>Die Verfahrensdauer bei nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichten ist die zweit längste im ganzen Bundesgebiet. Diese langen Verfahrensdauern verletzen nicht nur das Prinzip der Gerechtigkeit, sondern schadet auch dem Wirtschaftsstandort NRW: Die mit dem Haushalt 2001 zusätzlich eingerichteten Richterstellen reichen bei weitem nicht aus. Im Erläuterungsband zum Haushalt 2003 Einzelplan 04 heißt es nicht ohne Grund: „Sorgen bereitet dagegen noch die Verfahrenslaufzeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.“ Um diesen Sorgen für die Rechtssuchenden und im Sinne einer vernünftigen Standortpolitik zu begegnen, müssen</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/09		zunächst zusätzlich 10 neue Verwaltungsrichterstellen eingerichtet werden. <u>Votum des Fachausschusses:</u> Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.	
04/10	FDP und FDP/FA	<p><u>Kapitel 04 240 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte</u> <u>Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</u></p> <p>Zugang von 5 Planstellen der Bes.Gr. R 1 BBesO, kw zum 31.12.2008</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 19.101.800 Euro um 250.000 Euro auf 19.361.800 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Arbeitsrichter bekommen die angespannte Wirtschaftslage in Nordrhein-Westfalen immer stärker zu spüren. "Die schlechte konjunkturelle Entwicklung hat die Geschäftsbelastung insbesondere der Arbeitsgerichtsbarkeit deutlich erhöht. So sind im Jahr 2001 rd. 10% mehr Klagen bei den Arbeitsgerichten eingegangen als im Jahr 2000. Die Eingangszahlen sind damit im Jahr 2001 auf einen Zeitraum der letzten 10 Jahre noch nie erreichten Höchststand von knapp 130 000 Eingängen</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:						
noch 04/10								
04/11	CDU und CDU/FA	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>						
<p>angestiegen. Für das Jahr 2002 wird mit weiter steigenden Eingangszahlen von bis zu etwa 138 000 Eingängen gerechnet. Die Zahl der Eingänge liegt deutlich über den des Jahres 1994, die mit dem Nachtragshaushalt 1995 zur Einrichtung von 18 zusätzlichen Stellen für Richterinnen und Richter eingeführt hat.“ So die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2003 Einzelplan 04. Doch die Konsequenz, die aus den unbestritten richtigen Beobachtungen gezogen wird – die Verschiebung des Personalabbaus, wird der gegenwärtigen Belastungssituation der Arbeitsgerichte nicht gerecht. Viele Arbeitsrichter sind an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen. Verfahren dauern länger. Daher ist es dringend notwendig, dass fünf zusätzliche Richterstellen für Richterinnen und Richter am Arbeitsgericht geschaffen werden.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</p> <p>Kapitel 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">von</td> <td style="text-align: right;">235.022.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.400.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">240.422.600 Euro</td> </tr> </table>			von	235.022.600 Euro	um	5.400.000 Euro	auf	240.422.600 Euro
von	235.022.600 Euro							
um	5.400.000 Euro							
auf	240.422.600 Euro							

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/11	<p>1. Zugang von 70 Planstellen der BesGr A 7 BBesO m.D.</p> <p>2. Zugang von 20 Planstellen der BesGr A 9 BBesO g.D.</p> <p>3. Zugang von 18 Planstellen der BesGr A 13 h.D. BBesO</p> <p><u>Begründung:</u> Die Realisierung des Personalbedarfs für die Schaffung einer auskömmlichen Zahl von Therapieplätzen für Sexualstraftäter ist unabweisbar. Mit Wirkung vom 01. Januar 2003 sind diese Plätze zwingend vorzuhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem „Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ vom 26. Januar 1998. Die Schaffung von Therapieplätzen ist äußerst personalintensiv. Müsste das benötigte Personal aus dem Bestand rekrutiert werden, hätte dies weitreichende qualitative Auswirkungen auf die Behandlung jener Straftäter, bei denen günstigere Wiedereingliederungschancen bestehen, als dies bei Sexualstraftätern der Fall ist. Bislang ist lediglich die Verlängerung von 46 kw-Vermerken vorgesehen. Diese könnten mit Realisierung des vorstehenden Antrages verrechnet werden.</p> <p>Votum des Fachausschusses: Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</p>	

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
04/12	FDP und FDP/FA	<p data-bbox="279 582 438 1668">Kapitel 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 02 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p data-bbox="550 582 710 1668">Die Zahl der Stellen der Anwärter der Bes.Gr. A 7 BBesO wird von 769 um 140 auf 909 erhöht.</p> <p data-bbox="821 582 1021 1668">Die Zahl der beabsichtigten Einstellungen für Anwärter der Bes.Gr. A 7 BBesO wird von 202 um 140 auf 342 erhöht.</p> <p data-bbox="1133 582 1181 1668"><u>Haushaltsvermerk:</u></p> <p data-bbox="1212 582 1332 1668">110 Stellen dürfen nur dazu dienen, vorhandene Justizvollzugsangestellte mit Wirkung zum 1.7.2003 in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf übernehmen zu können.</p>	<p data-bbox="279 123 319 582">abgelehnt</p> <p data-bbox="351 123 510 582">SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/12	<p>Neueinstellungen auf diese Stellen sind nicht beabsichtigt.</p> <p>30 Anwärterstellen der Bes.Gr. A 7 BBesO sind zur Bekämpfung der Sexualdelikte und anderer gefährlicher Straftaten neu ausgewiesen.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 10.279.700 Euro um 462.000 Euro auf 10.741.700 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>140 Anwärterstellen werden für den Allgemeinen Vollzugsdienst dringend benötigt. Davon werden 30 Anwärterstellen dringend gebraucht zur Einrichtung von Therapieplätzen für die Sexualstraftäter und Täter anderer gefährlicher Straftaten. Nach dem Haushaltsentwurf sollen zur Umsetzung des Gesetzes über den Behandlungsvollzug zu den bereits bestehenden Plätzen 121 nur 86 neue Plätze geschaffen werden. Das ist aber für ein Land wie Nordrhein – Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern zu wenig. Aus Fachkreisen wird geschätzt, dass mindestens 300 Plätze für Nordrhein – Westfalen geschaffen werden müssen. Für diese Plätze zur Behandlung von Sexualstraftätern muss das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden. Daher sind 30 Anwärterstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst einzurichten.</p> <p>Steigende Gewaltbereitschaft und erhebliche Überbelegung führen zu einer höchst angespannten Situation in den Gefängnissen in Nordrhein – Westfalen. Das führt zu einer steigenden Zahl von Überstunden bei den</p>	

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/12		<p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes. Die Belastung ist fast unverantwortbar groß. In Anbetracht der gegenwärtigen Finanzsituation in Nordrhein – Westfalen müssen zumindest die Abgänge im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes ausgeglichen werden, damit die Belastungssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht noch höher wird und Innere Sicherheit gewährleistet wird. Daher werden zur Stärkung der Inneren Sicherheit und Gewährleistung des Behandlungsvollzuges weitere 110 Anwärterstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst eingerichtet werden müssen. Sie sind notwendig um Abgänge durch Ausscheiden, Ruhestand oder Tod zu ersetzen. Eine zusätzliche Ausweitung des Personals tritt durch diese Änderung nicht ein.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</p>	
04/13	CDU und CDU/FA	<p>Kapitel 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 02 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 10.279.700 Euro um 1.300.000 Euro auf 11.579.700 Euro</p> <p>Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für Oberwerkmeisteranwärter/Oberwerkmeisteranwärterinnen und Justizvollzugsoberssekretäranwärter/Justizvollzugsoberssekretäranwärterinnen</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: Enthaltung GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/13		<p>von 225 um 100 auf 325</p> <p>Begründung: Die Erhöhung der Einstellungsermächtigung ist nach wie vor angesichts des eklatanten Personalbedarfs im Strafvollzug unumgänglich, um zumindest die durch altersbedingtes oder außerordentliches Ausscheiden verursachten Abgänge zeitnah ausgleichen zu können.</p> <p>Votum des Fachausschusses: Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</p>	
04/14	FDP und FDP/FA	<p>Kapitel 04 410 - Justizvollzugseinrichtungen Titel 425 01 - Vergütungen der Angestellten</p> <p>Zugang von 10 Stellen der Verg.Gr. II a BAT für Psychologen und 10 Stellen der Verg.Gr. IV b BAT für den Sozialdienst</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 42.918.600 Euro um 980.000 Euro auf 43.898.600 Euro</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 04/14		
	<p>Begründung: Eine erfolgreiche Behandlung von Sexualstraftätern muss eines der zentralen Anliegen unserer Gesellschaft sein. Das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderer gefährlicher Straftaten, durch den § 9 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes neu gefasst worden ist, macht genaue Vorgaben, wann eine Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt angezeigt ist. Zurzeit sind in Nordrhein – Westfalen nur 121 Plätze für die Sozialtherapie vorhanden. Nun sollen mit dem Haushaltsentwurf 2003 86 Plätze mehr geschaffen werden. das ist im Vergleich zu anderen Länder zu wenig. Nordrhein – Westfalen braucht als Ausgangsbasis mindestens 300 Therapieplätze. Für diese 93 neu einzurichtenden Plätze zur Behandlung von Sexualstraftätern werden 10 Psychologen gebraucht (neben 30 Anwärtern für den allgemeinen Vollzugsdienst) und 10 Mitarbeiter des Sozialdienstes. Nur so kann eine Basis für eine erfolgreiche Therapie für Sexualstraftäter geschaffen werden, die dringend notwendig ist zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> Über den Antrag wurde im Fachausschuss nicht abgestimmt.</p>	
		angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 05 – Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
05/01	<p>CDU und CDU/FA</p> <p><u>Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen</u> <u>Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung</u></p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 4.401.700 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.401.700 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind wirtschaftlich nicht sinnvoll.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt SPD: nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
05/02	<p>SPD/Bündnis90/Die Grünen/FA</p> <p>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein Titelgruppe 62 - Frauenförderung Titel 429 62 - Personalausgaben</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 69.300 Euro um 275.000 Euro auf 344.300 Euro</p> <p>Die Erläuterungen werden um folgenden Halbsatz ergänzt:</p> <p>„....., davon 15 000 Euro für die Aufgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LAKOF sowie 61 000 Euro für die Arbeit der Koordinationsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW.“</p> <p>Begründung: Die bisher in der TG 62 eingestellten Mittel sind zu einem großen Teil durch Maßnahmen im Rahmen von bereits mit einigen wenigen Hochschulen getroffenen Zielvereinbarungen gebunden. Durch die Erhöhung soll das Land in die Lage versetzt werden, Förderzusagen für entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Zielvereinbarungen auch mit anderen Hochschulen zu treffen. Darüber hinaus soll die erfolgreiche Arbeit des Netzwerks Frauenforschung NRW, der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen (LAKOF) und der einzelnen Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen weiter mit Mitteln des Landes unterstützt werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: Enthaltung GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/02	<p><u>Votum des Fachausschusses:</u> angenommen SPD ja CDU nein FDP Enthaltung GRÜNE ja</p>	
05/03	<p><u>Kapitel 05 100 - Hochschulen Allgemein</u> <u>Titelgruppe 90 - Studienreform2000 plus</u> <u>Titel 429 90 - Sonstige Personalausgaben</u></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 3.100.000 Euro um 900.000 Euro auf 4.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der Erhöhung des Ansatzes sollen Reformprojekte gefördert werden, die aufgrund ihrer fachbereichsübergreifenden oder hochschulübergreifenden Anlage versprechen, besonders effizient zu sein und nachhaltig zu wirken. Die erfassten Projekte stellen einen wichtigen Beitrag dar, um die Rahmenbedingungen für ein zügiges und erfolgreiches Studium weiter nachhaltig zu verbessern. Vorrangig sollen gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verbände der Fachhochschulen und der Universitäten zur Koordinierung und Optimierung ihrer Angebote in der 	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: Enthaltung GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/03	<p>Hochschuldidaktik und</p> <p>- bereits laufende Studienreform-Projekte, die ohne eine Weiterfinanzierung im Jahre 2003 eingestellt werden müssen.</p> <p>Der Antrag korrespondiert mit einem Antrag im Fachausschuss zur Erhöhung des Ansatzes bei Titel 547 90 um 500.000 Euro.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> angenommen SPD ja CDU nein FDP Enthaltung GRÜNE ja</p>	
05/04	<p><u>Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam</u> <u>Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</u></p> <p>Ausbringung eines weiteren Haushaltsvermerks</p> <p>7. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 Planstellen und Stellen nicht besetzt werden können, dürfen diese bis zum Ende des Schuljahres für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften für Unterricht unterstützende oder ergänzende Angebote genutzt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Vermerk sorgt für eine größere Flexibilität an den Schulen und besseren Mittelabfluss.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/04	<p><u>Votum des Fachausschusses:</u> angenommen SPD ja CDU ja FDP nein GRÜNE ja</p>	
05/05	<p>FDP/FA</p> <p><u>Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam</u> Neuer Titel 427 - Vergütungen für Lehrer-Dienstjubiläen</p> <p>Neuer Haushaltsansatz 1.500.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> In vielen Berufsfeldern ist es üblich, Arbeitnehmern für langjährige berufliche Tätigkeit eine Jubiläumsprämie als Zeichen der Anerkennung ihrer Mitarbeit zu gewähren. Andere Bundesländer haben eine solche Prämie auch für Lehrer – wie vor einigen Jahren in NRW noch üblich – wieder eingeführt. Eine Jubiläumsprämie stellt einen positiven Anreiz dar, der zudem motivierend auf die Lehrer wirken kann.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: nein FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
05/06	<p>FDP/FA</p> <p>Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam Titel 427 20 – Vergütungen für Aushilfen</p> <p>Reduzierung des Ansatzes von 102.935.900 Euro um 102.935.900 Euro auf 0 Euro</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <p>1. Die freiwerdenden Mittel sind vollständig in Kapitel 20 020, Titel 461 10 (Vermerk 1) einzustellen und zur Verstärkung der Lehrer-Stellenreserve bestimmt.</p> <p><u>Begründung:</u> Das Programm „Geld statt Stellen“ ist zu streichen. Es ist für die Unterrichtsversorgung weder qualitativ gut noch ausreichend. Es stellt einen bürokratisch großen Aufwand dar und führt für die Schülerinnen und Schüler zu einem ständigen Wechsel der Bezugspersonen.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt SPD nein CDU nein FDP ja GRÜNE nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: nein FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
05/07	<p>CDU und CDU/FA</p> <p>Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 102.935.900 Euro um 51.467.950 Euro auf 51.467.950 Euro</p> <p>Begründung: Die neu eingerichtete Stellenreserve ab dem Schuljahr 2003/2004 ersetzt das Programm „Geld statt Stellen“, das ab dem Schuljahr 2003/2004 gestrichen wird. Das zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Geld aus dem Programm „Geld statt Stellen“ von 51.467.950 Mio. Euro wird zum Einstieg in die Stellenreserve zur Verfügung gestellt.</p> <p>Votum des Fachausschusses: abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>
05/08	<p>CDU und CDU/FA</p> <p>Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam Einrichtung eines neuen Titels</p> <p>Neuer Ansatz: Zur Schaffung einer Stellenreserve von 3.950 Stellen ab dem Schuljahr 2003/2004 werden zusätzlich 94 Mio. Euro ausgebracht.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 05/08	<p><u>Begründung:</u> Das Instrument „Geld statt Stellen“ hat die Stellenreserve nicht ersetzen können. Zur Garantie des Unterrichts ist die Wiedereinrichtung einer Stellenreserve unumgänglich. Diese soll ab dem Schuljahr 2003/04 errichtet werden. Hierzu wird das bisherige Programm „Geld statt Stellen“ sowie 1.350 in den Einzelplänen linear eingesparte Stellen verwendet.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>	
05/09	<p>FDP/FA</p> <p><u>Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen</u> <u>Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen</u> <u>Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen</u> <u>Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien</u> <u>Kapitel 05 380 Öffentliche Gesamtschulen</u></p> <p><u>Stellenplanung für Muttersprachlichen Unterricht</u> Die Streichung von insgesamt 450 Stellen für die Erteilung Muttersprachlichen Unterrichts an den verschiedenen öffentlichen</p>	<p>abgelehnt SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:										
noch 05/10												
<p><u>Begründung:</u></p> <p>Mit dem Verbundstudienmodell wurde an den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen eine Innovation der beruflichen Aus- und Weiterbildung entwickelt. Studierenden wird die Möglichkeit zum qualifizierten Fachhochschulabschluss parallel zur beruflichen Tätigkeit eröffnet.</p> <p>Der Wirtschaft bietet sich das Verbundstudium als Instrument der beruflichen Weiterbildung zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Im Rahmen der Verbundstudiengänge können Berufstätige ein Fachhochschulstudium parallel zur Berufstätigkeit absolvieren oder eine technische Berufsausbildung in einem Unternehmen mit einem Fachhochschulstudium kombinieren.</p> <p>In der modernen Wissensgesellschaft gewinnt Weiterbildung zunehmend an Bedeutung, lebenslanges Lernen und berufliche Weiterqualifikation wird immer wichtiger.</p> <p>Das bewährte Modell des Verbundstudiums sollte daher gestärkt und ausgebaut werden.</p>												
<p><u>Votum des Fachausschusses:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>abgelehnt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>			abgelehnt		SPD	nein	CDU	ja	FDP	ja	GRÜNE	nein
abgelehnt												
SPD	nein											
CDU	ja											
FDP	ja											
GRÜNE	nein											

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja
Gesamtabstimmung über den Einzelplan 05:		

Einzelplan 08 – Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
08/01	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 08 010 - Ministerium Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Veränderungen bei den Leerstellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abgang von 1 Stelle der BesGr. A 16 BBesO 2. Zugang von 1 Stelle der BesGr. B 2 BBesO <p>Begründung: Beförderungsmöglichkeit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/ eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Fraktionen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
08/02	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen Kapitel 08 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427 Erhöhung des Ansatzes von -21.100 Euro um -21.100 Euro auf -42.200 Euro <u>Begründung:</u> Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.	bei Stimmengleichheit abgelehnt SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 08:	angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:						
10/01	<p>SPD/ Bündnis 90/Die Grünen</p>	<p>Kapitel 10 120 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>34.116.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>54.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>34.170.900 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Planstellen</u> Umwandlung von 10 Planstellen des mittleren Dienstes (Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO) in 10 Planstellen des gehobenen Dienstes (Bes.Gr. A 10 BBesO)</p> <p><u>Begründung:</u> Den Mitarbeitern der ehemaligen Gewerbeaufsichtämter soll der Aufstieg in den gehobenen Dienst ermöglicht werden. Dadurch werden auch die Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst verbessert.</p>	von	34.116.300 Euro	um	54.600 Euro	auf	34.170.900 Euro
von	34.116.300 Euro							
um	54.600 Euro							
auf	34.170.900 Euro							

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja
	Gesamtabstimmung über den Einzelplan 10:	

Einzelplan 11 – Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
11/01	alle Fraktionen	<p>Kapitel 11 010 - Ministerium Titel 426 01 - Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter</p> <p>Abgang von 1 Stelle der Lohngr. 1a/1 MTArb - kw (Org.Untersuchung 1993)</p> <p>Begründung: Nach Auskunft des Ministeriums konnte der kw-Vermerk inzwischen realisiert werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
11/02	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von -27.900 Euro um -27.900 Euro auf -55.800 Euro</p> <p>Begründung: Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<p style="text-align: center;">Gesamtabstimmung über den Einzelplan 11:</p>	<p>angenommen</p> <p> SPD: ja CDU: nein F.D.P.: nein GRÜNE: ja </p>

Einzelplan 12 – Finanzministerium

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
12/01	alle Fraktionen	<p>Das Finanzministerium wird gebeten,</p> <p>dem Unterausschuss "Personal" nach den Haushaltsplanberatungen erneut über den aktuellen Sachstand zum Personalverwaltungssystem NRW zu berichten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>
12/02	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von -224.300 Euro um -224.300 Euro auf -448.600 Euro</p> <p>Begründung: Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>
		<p>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 12:</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Einzelplan 13 – Landesrechnungshof

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
13/01	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 13 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von -2.400 Euro um -2.400 Euro auf -4.800 Euro</p> <p>Begründung: Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>
		<p>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 13:</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: ja FDP: ja GRÜNE: ja</p>

Einzelplan 14 – Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
14/01	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von -82.700 Euro um -82.700 Euro auf -165.400 Euro</p> <p>Begründung: Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>
14/02	CDU und CDU/FA	<p>Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen</p> <p>Auflösung des Landesinstituts für Bauwesen. Deshalb Überführung der dort ausgewiesenen Planstellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter in den Stellenplan des MSWKS bei gleichzeitiger Ausbringung von kw-Vermerken an allen Stellen.</p> <p>Begründung: Das Landesinstitut für Bauwesen kann auf Dauer nicht weiter finanziert werden. Es ist daher aufzulösen. Dabei ist eine Übergangsfrist erforderlich, um den Stellenabbau zu realisieren. Dazu wird das Verfahren prakti-</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 14/02	<p>ziert, das das Land 1990 bei der Auflösung des Landesamtes für Prüfstatik realisiert hat.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein</p>	
14/03	<p>CDU und CDU/FA</p> <p><u>Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsfor- schung</u></p> <p>Auflösung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung. Des- halb Überführung der dort ausgewiesenen Planstellen für Beamte, Ange- stellte und Arbeiter in den Stellenplan des MSWKS bei gleichzeitiger Aus- bringung von kw-Vermerken an allen Stellen.</p> <p><u>Begründung:</u> Das ILS kann auf Dauer nicht weiter finanziert werden. Es ist daher aufzu- lösen. Dabei ist eine Übergangsfrist erforderlich, um den Stellenabbau zu realisieren. Dazu wird das Verfahren praktiziert, das das Land 1990 bei der Auflösung des Landesamtes für Prüfstatik realisiert hat. Die Forschungen des ILS, die im Auftrag der Staatskanzlei und des MSWKS betrieben wer- den, können von universitären Instituten in NRW übernommen werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		<u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt SPD nein CDU ja FDP ja GRÜNE nein	
		Gesamtabstimmung über den Einzelplan 14:	angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 15 – Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
15/01	SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen	<p><u>Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen</u> <u>Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427</u></p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von -114.600 Euro um -114.600 Euro auf -229.200 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>
15/02	FDP/FA	<p><u>Kapitel 15 079 – Weiterbildung</u> <u>Neue Titelgruppe 71 - Aufbau eines</u> <u>Weiterbildungscontrollings</u></p> <p>Neuer Titel...71- Personalmittel Neuer Titel ...71- Sächliche Verwaltungsausgaben Neuer Titel...71- Mittel für Gutachterdienste</p> <p>Neuer Ansatz 5.000.000 Euro</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: nein FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 15/02		
<p>Haushaltsvermerk: Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Begründung: In unserer Wissensgesellschaft erhält lebenslanges Lernen zunehmend Bedeutung, vor allem im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Dies führt zu einer mittlerweile unüberschaubaren Angebotsvielfalt. Zur Kontrolle und Optimierung der eingesetzten Mittel muss die Weiterbildung qualitätssichernde Maßnahmen ergreifen. Eine zukünftig zielgerichtete Profilierung der Weiterbildung lässt sich nur durch Aufbau eines Weiterbildungscontrollings realisieren.</p> <p>Votum des Fachausschusses: abgelehnt SPD: nein CDU: nein FDP: ja GRÜNE: nein</p>		
Gesamtabstimmung über den Einzelplan 15:		angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
20/01	<p>FDP</p> <p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 424 00 - Zuführung an das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 88.000.000 Euro um 36.000.000 Euro auf 124.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Landesregierung hat im Haushaltsentwurf die aus Gründen der Zukunftsvorsorge erforderliche Aufstockung des Versorgungsfonds in Höhe von 36.000.000 Euro verschoben.</p> <p>Diese Fehlentscheidung wird hiermit korrigiert.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
20/02	<p>SPD/ Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 427 49 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung</p> <p>Absenkung des Ansatzes</p> <p>von 2.500.000 Euro um 1.000.000 Euro auf 1.500.000 Euro</p> <p>Begründung: Die erwartete Ausgabenentwicklung dieser Maßnahmen lässt eine moderate Absenkung des Titels zu.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>
20/03	<p>SPD/ Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen neuer Titel 434 20 - Zuführung an einen den Versorgungsfonds ergänzenden Kapitalstock zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von Beamten</p> <p>neuer Ansatz -- Euro</p> <p>Haushaltsvermerk: Aus nicht verausgabten Haushaltsmitteln der Hauptgruppe 4 werden bis zur Höhe von 36.000.000 Euro an einen Kapitalstock abgeführt.</p>	<p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: Enthaltung GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:														
noch 20/03		<p>Begründung: Die Mittel stellen eine weitere Säule der Versorgung zur Ergänzung der Abführungen an einen Pensionsfonds dar. Um zu einer späteren Vollabdeckung der Versorgungsansprüche zu kommen, müssten ansonsten für alle neu eingestellten Beamten rd. 25 bis 30 % des Jahresbruttoeinkommens zusätzlich abgeführt werden.</p>															
20/04	FDP und FDP/FA	<p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 461 10 - Zur Verstärkung der Ansätze für die Personal ausgaben in den Einzelplänen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>von</td> <td>5.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>845.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>850.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Neue Haushaltsvermerke:</p> <p>...</p> <p>5. In Höhe von 400.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung neuer Lehrer an Schulen.</p> <p>6. In Höhe von 80.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel der Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs durch die Einführung von Leistungsprämien, der Einrichtung von Beförderungstellen, der Schaffung von Laufbahnperspektiven, der Möglichkeit der Altersteil-</p>	von	5.000.000 Euro	um	845.000.000 Euro	auf	850.000.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>SPD:</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU:</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>FDP:</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> </table>	SPD:	nein	CDU:	Enthaltung	FDP:	ja	GRÜNE	nein
von	5.000.000 Euro																
um	845.000.000 Euro																
auf	850.000.000 Euro																
SPD:	nein																
CDU:	Enthaltung																
FDP:	ja																
GRÜNE	nein																

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 20/04		<p>zeit sowie der Schaffung von Verbleibanreizen für Dienstjubiläen.</p> <p>7. In Höhe von 350.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung von Lehrpersonal und wissenschaftlichen Mitarbeitern an Hochschulen, insbesondere für die verbesserte Ausstattung des Mittelbaus an Fachhochschulen.</p> <p>8. In Höhe von 15.000.000 € dienen die zusätzlichen Mittel der Einstellung von 300 sozialpädagogischen Fachkräften an Brennpunktschulen.</p> <p>9. Die im Haushalt ausgewiesenen Stellen, die aufgrund bedarfsdeckenden Unterrichts, durch Vorgriffsstundenregelung sowie durch das Programm „Geld statt Stellen“ auf die Planstellen angerechnet werden, sollen unter Inanspruchnahme der in Vermerk 1 genannten Mittel in reguläre Planstellen umgewandelt werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Attraktivität des Lehrerberufes muss gesteigert werden, damit die zukünftige Unterrichtsversorgung für alle Schulformen wieder gewährleistet werden kann. Notwendig ist auch eine tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Schulen.</p> <p>Die gegenwärtige Besoldung von Lehramtsanwärtern in Nordrhein-Westfalen ist nicht konkurrenzfähig. Diese sollen ein Entgelt akzeptieren, das der Kategorie von Ausbildungsvergütungen entspricht. In der Folge ergreifen zahlreiche Lehramts-Hochschulabsolventen direkt eine Berufstätigkeit in der Wirtschaft anstatt ein Referendariat anzutreten. Hierdurch</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 20/04		<p>wird sich der eklatante Fachlehrermangel in NRW weiter verschärfen.</p> <p>Der Schüleranstieg geht zu Lasten der Lehrerkollegien: Zwangsweise angeordnete Vorgriffsstunden, Pflichtstundenerhöhungen und Arbeitsverdichtungen durch Kürzung der Stundentafel gehören schnellstens revidiert. Verbunden mit einer immer problematischeren Schülerschaft stellen diese Verschlechterungen bereits heute für Lehrer an allen Schulformen unzumutbare Arbeitsbelastungen dar.</p> <p>Die Erkenntnisse der Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner von 1999, die eine Lehrerarbeitsbelastung weit über dem Durchschnitt des öffentlichen Dienstes belegt, sind noch nicht umgesetzt, obwohl spätestens 2002 eine sichtbare Kurskorrektur gefordert wurde, um Gerechtigkeitslücken zu schließen.</p> <p>Wer Unterrichtsausfall tatsächlich bekämpfen will, muss die Wiedereinrichtung einer dezentralen Stellenreserve für Vertretungsunterricht im Haushalt realisieren. Zugleich sind unattraktive Mangelprogramme wie „Geld statt Stellen“ komplett durch unbefristete und reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu ersetzen.</p> <p>Eine moderne Alternteilzeitregelung ist zur Sicherstellung der Unterrichtserteilung unverzichtbar. Wird diese Lehrern im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen weiterhin verwehrt, bleibt die Welle gesundheitsbedingter Frühpensionierungen unverändert bestehen, die nicht nur dem Beschäftigteninteresse widersprechen, sondern auch für den Dienstherrn überproportionale Mehrausgaben bedeuten, ohne dass eine einzige Stunde Unterricht erteilt wird.</p> <p>Weiterhin dienen die zusätzlichen Finanzmittel der Stärkung des wissen-</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 20/04		<p>schaftlichen Lehrkörpers an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Erforderlich ist dies, um Qualität und Wettbewerb der Hochschulen unseres Landes aufrecht zu erhalten und auszubauen. Eine bessere Personalausstattung ermöglicht weiterhin ein effektiveres Studium und trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Verjüngung der Absolventen bei. Hierdurch wird die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulabsolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt verbessert.</p> <p><u>Votum des Fachausschusses:</u> abgelehnt SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein</p>
20/05	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p><u>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen</u> Titel 462 10 - Globale Minderausgabe bei Gruppe 427</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von -250.000 Euro um -250.000 Euro auf -500.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen.</p> <p>angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:		Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
20/06	FDP	<p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 462 30 Globale Minderausgabe bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen</p> <p>Änderung einer Globalen Minderausgabe in eine Globale Mehrausgabe</p> <p>von - 50.000.000 Euro um 150.000.000 Euro auf + 100.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Durch den Antrag auf Streichung des Artikel II des Haushaltsgesetzes fällt die Kostendämpfungspauschale bei den Beihilfen weg. Dies führt statt zu einer Minderausgabe zu einer Mehrausgabe.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: Enthaltung FDP: ja GRÜNE: nein</p>
20/07	CDU	<p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Neuer Titel 462 40 - Globale Minderausgabe zur Personalreduzierung in der Allgemeinen Verwaltung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 0 Euro um 34.000.000 Euro auf 34.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Zur Erwirtschaftung zusätzlicher Stellen für die Neueinstellung sind an anderer Stelle im Landeshaushalt Stellen einzusparen (Stellendeckungsprinzip). In den Jahren 2003-2007 sollen jährlich linear 1,5 % des Landesper-</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD: nein CDU: ja FDP: ja GRÜNE: nein</p>

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
noch 20/07		sonals eingespart werden, wobei die Bereiche Schule, Hochschule, Polizei und Justizvollzug ausgeklammert werden. Die Einsparung von 1,5 % in den verbleibenden Bereichen ergibt 1.350 Stellen. Diese sind so abzubauen, dass kostenneutral zum Schuljahr 2003/2004 1.350 neue Lehrer eingestellt werden können. Die zu erwirtschaftenden Stellenkontingente sollten durch die Landesregierung auf die Einzelpläne verteilt werden.
20/08	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 971 30 - Bonusgewährung bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken gem. § 8 Abs. 5 HG 2003</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <p>von 2.000.000 Euro um 1.500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p>Begründung: Da inzwischen fast alle Landesressorts die Vereinbarung zum Abbau von kw-Vermerken und zur Aufnahme von Landesbeschäftigten unterzeichnet haben, kann der Ansatz abgesenkt werden.</p>
		<p>Gesamtabstimmung über den Einzelplan 20:</p> <p>angenommen</p> <p>SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja</p>

Gesamter Haushalt

Lfd.Nr.:	Antrag der Fraktion:	Abstimmungsergebnis im Ausschuss:
		angenommen SPD: ja CDU: nein FDP: nein GRÜNE: ja

Abstimmung über den gesamten Haushalt: